

DU-Vorstoss dürfte umgesetzt werden

Zusage Nun will auch die FBP offiziell die «Kostenbefreiung bei Mutterschaft». Damit verhilft sie dem Ansinnen der Unabhängigen zum Erfolg. Auch VU und FL liefern Stimmen.

Michael Winkler
mwinkler@medienhaus.li

Das war eine schwere Geburt: Mütter sollen von der 13. Schwangerschaftswoche bis 10 Wochen nach der Niederkunft keine Selbstbeteiligung bezahlen müssen. «Damit sollen junge Familien vor nicht vorhersehbaren Kosten geschützt werden», führte Herbert Elkuch (DU) bereits im Oktober-Landtag aus, als er mit seiner Fraktion eine Motion in den Landtag bringen wollte.

Wendelin Lampert (FBP), Günter Vogt (VU), Wolfgang Marxer und Thomas Lageder (beide FL) meldeten sich kritisch zu Wort und zerpfückten den Vorstoss. Sie warnten unter anderem vor den finanziellen Konsequenzen für die Krankenkassenprämien aller Versicherten. Ausserdem wurde das Giesskannenprinzip kritisiert, von dem vor allem die Reichen profitieren würden (Lageder). Nach der breiten Ablehnung der Motion entschied sich die Fraktion der Unabhängigen, aus der Motion ein Postulat zu machen, das dann mit 22 Stimmen bei 24 Stimmen angenommen wurde. Wolfgang Marxer von der Freien Liste und Eugen Nägele von der FBP (!) stimmten gegen eine Überweisung des Postulats.

Auch VU mehrheitlich für Kostenbefreiung

Bereits im Oktober belegten die Erläuterungen von Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini, dass die Kosten für das Kollektiv gering sind. Der Nutzen für Mütter in diesen Einzelfällen wäre aber gross. So würden die Mehrkosten – für den hypothetischen, unrealistischen Fall, dass alle (werdenden)



Die Postulanten Harry Quaderer, Herbert Elkuch (Bild) und Erich Hasler dürften sich über die grosse Zustimmung freuen. Bild: Archiv

Mütter während dieser Zeit krank werden – 529 000 Franken betragen. Die Postulatsbeantwortung

«Der Landtag sollte sich endlich Gedanken machen, wie es nach der Geburt weitergehen soll und mutige Entscheidungen treffen.»

Georg Kaufmann
Fraktionssprecher Freie Liste

ergab in der Folge, dass mit zusätzlichen Aufwendungen für die Kassen in der Grössenordnung von 150 000 bis 170 000 Franken pro Jahr zu rechnen sei. Das würde alleine eine Prämienhöhung von ca. 50 Rappen bedeuten.

Im Vorfeld des Landtags in der kommenden Woche meldete sich nun die FBP öffentlichkeitswirksam per Medienmitteilung zu Wort: «Die FBP-Fraktion befürwortet einhellig, dass die Kostenbeteiligung in der OKP ab der 13. Schwangerschaftswoche bis 10 Wochen nach der Niederkunft gänzlich abgeschafft wird», heisst es in der Medienmitteilung, in der auch Fraktionssprecher Daniel Oehry zitiert wird: «Wir sind zur Ansicht gelangt, dass diese überschaubare Erhöhung der Aufwendungen für die Kassen gerechtfertigt ist, da es sich mit dieser

Kostenbefreiung um eine sinnvolle familienpolitische Massnahme handelt.»

So erhalten die Unabhängigen – spät aber doch noch – die nötige Mehrheit für ihren Vorstoss. Auch aus den Reihen der VU wird Zustimmung kommen. Sie tat dies aber nicht per Medienmitteilung kund. Günter Vogt verriet auf Anfrage: «Ich gehe davon aus dass aufgrund der geringen finanziellen Auswirkungen auch unsere Fraktion dieses Anliegen mehrheitlich unterstützen wird.» Auch von der Freien Liste (FL) könnte es Unterstützung geben. «Neben solchen <Geschenke> sollte sich der Landtag aber vor allem endlich Gedanken machen, wie es nach der Geburt weitergehen soll und mutige Entscheidungen treffen», erklärte FL-Fraktionssprecher Georg Kaufmann auf Anfrage.

Kommentar

Der Fremde-Federn-Trick

Wie ging nochmals diese Fabel mit den fremden Federn?

Sie stammt vom römischen Dichter Phaedrus: Demnach sah eine Krähe auf dem Boden lauter herrliche Pfauenfedern liegen. Sie beschloss, ihr eigenes fades Gefieder ein bisschen aufzupolieren und steckte die schönen Pfauenfedern einfach zwischen ihr eigenes Gefieder. Stolz begab sie sich – frisch geschmückt mit den schönen Federn – mitten in eine Gruppe von Pfauen, um sie an der neu gewonnenen Eleganz Anteil haben zu lassen. Die fanden das aber recht anmassend und stürzten sich auf die Krähe. Dabei rupften sie ihr nicht nur die fremden, sondern auch noch ziemlich viele eigene Federn aus.

In der liechtensteinischen Politik ist es die FBP, die auf diesen Showeffekt setzt.

Diese Tatsache unterstrich gestern ihre Medienmitteilung zur «Kostenbefreiung bei Mutterschaft». Inhaltlich gibt es keinen Zweifel daran, dass die Entscheidung richtig ist, in diesem Fall dem Anliegen der Unabhängigen zu entsprechen. Schliesslich geht es um eine relativ günstige Massnahme, um Familien zu entlasten. Bedenklich ist aber die Art und Weise, wie dies kommuniziert wird. Die Mehrheitspartei zitiert darin nicht mit einem Wort, wer die Idee zur Kostenbefreiung als erste aufs Tapet brachte. Wer nur die Mitteilung der FBP liest, könnte meinen, es wäre ihre Idee gewesen, hier tätig zu werden. Dabei wird elegant verschwiegen, dass mit Eugen Nägele ein Mandatar sogar dagegen war, die zum Postulat entschärfte Motion an die Regierung zu überweisen. Jetzt findet auch Nägele die

«Kostenbefreiung bei Mutterschaft» gut. Dagegen ist auch nichts einzuwenden. Im Gegenteil: Seine Meinung zu einem Vorstoss zu ändern, erfordert Mut. Ihn als den eigenen zu verkaufen, ist aber stilllos.

Tatsache ist: Die FBP stellt seit fünf Jahren den Gesellschaftsminister und wurde in dieser Hinsicht nicht aktiv. Es wird in letzter Zeit Mode, dass sie gute Ideen von anderen Fraktionen aufnimmt und als ihre eigenen verkauft. So geschehen bei der Medienförderung, wo die Freie Liste ein Postulat ausarbeitete und die FBP ein paar Wochen später einen Fragenkatalog dazu per Interpellation einreichte.

Auch Federn der VU wurden aufgenommen: Als jüngstes Beispiel ist hier das Postulat zu den Finanzzuweisungen zu nennen, das seinen Ursprung in einem Vorstoss der VU aus dem Jahr 2016 hat und seither beim Regierungschef (Adrian Hasler, FBP) auf dem Tisch liegt.

Die FBP tut vermutlich gut daran, dass sie – in Ermangelung eigener Ideen – gute Vorstösse anderer Parteien unterstützt. Der Anstand würde es aber gebieten, bei der Verkündung auch zu erwähnen, woher die Idee kommt. Sonst geht es der FBP vielleicht eines Tages wie der Krähe mit den fremden Federn.



Michael Winkler
mwinkler@medienhaus.li

«Wir können den Zeitplan einhalten»

Blockchain-Gesetz Bis zum Sommer muss Liechtenstein ein Blockchain-Gesetz durchboxen, das für viele überraschend kam. Die FMA konnte ein solches zumindest vor einigen Wochen auf Anfrage noch nicht einordnen. Adrian Hasler erklärt, was das Gesetz regeln soll.

Wie konkret ist die Planung des Gesetzes?

Adrian Hasler: Die Planung ist sehr konkret. Wir arbeiten seit ca. anderthalb Jahren an diesem Projekt. Mittlerweile sind die Gesetzesarbeiten kurz vor Abschluss. Ich erwarte, dass wir in diesem Sommer das Gesetz der Öffentlichkeit vorstellen und die Vernehmlassung starten können

Was soll konkret geregelt werden?

Das Gesetz regelt die vielen offenen Punkte, die aufgrund der Blockchain-Technologie entstehen. In einer Blockchain-Ökonomie werden z. B. sehr viele weitere Vermögenswerte «digitalisiert» als nur Kryptowährungen wie Bitcoin. Mit dem Gesetz wollen wir hier Rechtssicherheit schaffen, damit die Unternehmen, Konsumenten und Anleger ausreichend Vertrauen haben. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Abgrenzung zur heutigen Finanzmarktregulierung: Durch die Blockchain-Technologie entstehen

neue Möglichkeiten, bei welchen die Abgrenzung zum klassischen Finanzmarkt nicht ganz so klar ist, wie es aus Marktsicht wünschenswert ist. Im Gesetz werden wir klar definieren, bis wohin die Finanzmarktregulierung gilt und welche Anforderungen für Tätigkeiten gelten, die heute nicht reguliert sind. Damit werden wir der Blockchain-Ökonomie eine rechtliche Grundlage bieten, damit sie sich gut entwickeln kann.

Wie realistisch ist der enge Zeitplan?

Wir arbeiten schon seit einiger Zeit an diesem Gesetzesprojekt und pflegen einen intensiven Austausch mit der Praxis. Derzeit arbeiten wir noch diverse Inputs in den Entwurf ein. Ich gehe davon aus, dass wir den Zeitplan einhalten können.

Ist ein neues Gesetz nötig, oder würden Anpassungen bestehender Gesetze reichen?

Sobald ein Unternehmen eine Tätigkeit aufnimmt, die von der Fi-

nanzmarktgesetzgebung bereits reguliert ist, muss es diese Vorschriften selbstverständlich erfüllen. Die Blockchain-Technologie eröffnet neue Möglichkeiten, die mit den heutigen Gesetzen nicht abgedeckt werden. Deshalb braucht es ein neues Gesetz als Ergänzung zum heutigen gesetzlichen Rahmen.

Gemäss unseren Informationen war praktisch niemand im Land über die Pläne informiert: Weder politische Kreise, Unternehmer, noch der Regulator. Gleichzeitig wurde das Gesetz bei internationalen Firmen bereits angekündigt, warum?

Ihre Informationen sind nicht korrekt. Die FMA, die Uni und einige Experten und Unternehmen aus Liechtenstein und dem Ausland waren in die Erarbeitung des Gesetzes eingebunden und haben uns tatkräftig unterstützt. Uns war es dabei sehr wichtig, die Anlie-

gen der Praxis aufzunehmen, um eine gute und praxisgerechte Regulierung zu erarbeiten. Wir haben selbstverständlich alle um Stillschweigen gebeten, damit die öffentliche Kommunikation koordiniert ablaufen kann und somit die gewünschte Wirkung erzielt werden kann. Und hier meine ich vor allem auch die mediale Wirkung nach aussen. Dies liegt im Interesse des Finanzplatzes und positioniert uns als Fintech-Standort.



Regierungschef Adrian Hasler. Bild: Daniel Schwendener

Warum hat das Ministerium für Präsidiales und Finanzen unsere Anfrage vom Dienstag, ob ein Krypto-Gesetz in Planung sei, ignoriert?

Grundsätzlich sind wir bestrebt, sämtliche Medienanfragen rasch zu beantworten. In diesem Fall war jedoch geplant, das Blockchain-Gesetz am Finance Forum anzukündigen. Dies waren der richtige Ort, der richtige Zeitpunkt und das richtige Publikum. Ich denke, Sie können gut nachvollziehen, dass wir nicht einen Tag vorher die Katze aus dem Sack lassen. Zudem habe ich bereits ausgeführt, dass wir über dieses neue Gesetz koordiniert informieren wollen. Die meisten Ihrer Leser können sich wahrscheinlich unter dem Begriff «Blockchain-Gesetz» nicht wirklich etwas vorstellen. Am Finance Forum konnten die Teilnehmer und Journalisten von vielen verschiedenen Seiten erfahren, was das konkret bedeutet und somit die Leser auch fundiert informieren.

Haben ausländische Firmen aufgrund des geplanten Gesetzes schon Gründungen angekündigt?

Das Gesetz ist vor allem auch aufgrund des grossen Bedürfnisses von Fintech-Unternehmen nach mehr Klarheit und Rechtssicherheit entstanden. Die Unternehmen, die in die Gesetzesarbeiten involviert waren, haben alle signalisiert, dass das Gesetz die Attraktivität des Standorts Liechtenstein für Blockchain-Unternehmen stark steigern wird. Sie haben ja gestern selbst über ein Unternehmen berichtet, das aufgrund der guten Rahmenbedingungen in Liechtenstein aktiv wird. Ich bin überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die Regierung arbeitet derzeit ministeriumsübergreifend an einer digitalen Agenda, in der diverse konkrete Massnahmen im digitalen Bereich enthalten sein werden. **Wirtschaft regional**

Dorothea Alber
dalber@medienhaus.li